

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt

Name	Werkstatt Wiedenbrück
Anschrift	Holunderstr. 34, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefonnummer	05242-9284401
Leistungsanbieter	Wertkreis Gütersloh gGmbH, Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters)	www.wertkreis-gt.de info@wertkreis-gt.de
Leistungsangebot (ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wäscherei, Vormontage, Montage, Verpackung, Recycling, AMIA-Bereiche
Kapazität	141
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.12.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☒	☐	☐	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache